

Mehr Verbindlichkeit bei der Standardisierung und Digitalisierung der Behörden ist dringend nötig

Bern, 25. März 2021 – digitalswitzerland begrüsst grundsätzlich die Gesetzesvorlage Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG). Es mangelt der Vorlage aber noch an der nötigen Verbindlichkeit und Konsequenz. Das Augenmerk muss auf die durchgehende Standardisierung und Digitalisierung von Prozessen gelegt werden. Dazu gehört das Thema der Schnittstellen, das im Gesetz gänzlich fehlt. Um das volle Potenzial der Open Government Themen auszuschöpfen, ist hierzu eine verbindliche Regelung unerlässlich. digitalswitzerland hat zudem Bedenken hinsichtlich Wettbewerbsverzerrungen, die bei der Übertragung von Beschaffungskompetenzen entstehen könnten.

digitalswitzerland ist zufrieden, dass der Bundesrat die Chancen der Digitalisierung zur Erfüllung von Behördenvorgaben erkannt hat und diese mit dem vorliegenden Bundesgesetz umsetzen möchte. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist aus Sicht von digitalswitzerland noch zu wenig mutig. Damit das Gesetz auch einen Effekt in Bezug auf eine höhere Digitalisierung der Verwaltung zeigt, bedarf es einer generell höheren Verbindlichkeit der Vorgaben. Die Verwaltung muss ihre Prozesse digital neu denken und dafür muss eine hohe Verbindlichkeit durch eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Deshalb regt digitalswitzerland insbesondere in den Bereichen Open Government Data, Open Source Software und generell bei verbindlichen Standards eine explizit höhere Verbindlichkeit an.

Schnittstellen gehören ins Gesetz

digitalswitzerland vermisst die Integrierung der Schnittstellen-Thematik in das Gesetz. Zu den vordringlichen elektronischen Mitteln zur Erfüllung von Behördenaufgaben werden in Zukunft Schnittstellen gehören, sogenannte Application Programming Interfaces (API). Diese erlauben die Kommunikation von Software zu Software und sind bereits heute regelmässig im Einsatz. Der Stellenwert von Schnittstellen wird in der Zukunft noch zunehmen. Deshalb hält es digitalswitzerland für wichtig, dass in einem gesonderten Artikel dieser Thematik Rechnung getragen wird.

Wettbewerbsverzerrungen vermeiden

digitalswitzerland hat Bedenken, dass durch die Übertragung von Beschaffungskompetenz auf privatrechtliche Organisationen und die danach beschaffungsrechtsfreie Weitergabe an Kantone und Gemeinden eine nicht unerhebliche Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen schafft. Zentrale Beschaffungsstellen des Bundes führen zweifelsohne zu einer Stärkung der Einkaufsmacht der öffentlichen Hand. digitalswitzerland anerkennt jedoch, dass es im Sinne einer effizienten Umsetzung von E-Government-Projekten die Übertragung von Aufgaben an privatrechtliche Organisationen braucht. Damit eine Wettbewerbsverzerrung möglichst vermieden werden kann, schlägt digitalswitzerland in Art. 9 einen neuen Absatz vor, der die anerkannten Grundsätze zur Förderung des Wettbewerbs im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung und zur Nichtdiskriminierung der in der Schweiz zugelassenen Anbieterinnen im Gesetz verankert. Damit werden mit Behördenaufgaben betraute privatrechtliche Organisation gezwungen, sich möglichst nicht wettbewerbsverzerrend zu verhalten.

Andreas W. Kaelin, Deputy Managing Director von digitalswitzerland meint: «Die Gesetzesvorlage geht absolut in die richtige Richtung. Die Chancen der Digitalisierung müssen nun auch in der Verwaltung gepackt werden. Es müssen Prozesse von Grund auf neu konzipiert werden, sodass die Verwaltung auch in Zukunft ein moderner Dienstleister für die ganze Gesellschaft bleibt.»

Zur vollständigen Vernehmlassungsantwort: [Stellungnahme zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben \(EMBaG\)](#)

Medienkontakt

Andreas W. Kaelin, digitalswitzerland | Geschäftsstelle Bern
Tel. +41 31 311 62 45 | andreas@digitalswitzerland.com

Über digitalswitzerland

digitalswitzerland ist eine schweizweite, branchenübergreifende Initiative, welche die Schweiz als weltweit führenden digitalen Innovationsstandort verankern und eine wettbewerbsfähige und nachhaltige digitale Gesellschaft fördern will. Unter diesem Dach haben sich mehr als 200 Organisationen in zwei komplementären Strukturen zusammengeschlossen: Einem branchenübergreifenden digitalswitzerland Verein und einer politisch neutralen digitalswitzerland Stiftung. Hauptziel ist es, die Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Akteuren bei Schlüsselthemen wie dem Dialog mit der Öffentlichkeit oder der digitalen Bildung zu ermöglichen.

Der **Verein digitalswitzerland** bringt Mitglieder aus verschiedenen Branchen zusammen, die sich gemeinsam den entsprechenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen widmen, damit das volle Potenzial der digitalen Zukunft von den Entscheidungsträgern der gesamten Gesellschaft erkannt, ausgeschöpft und gefördert werden kann. Zu den Arbeitsfeldern gehören kollaborative Innovation und die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für die Entwicklung nachhaltiger digitaler Ökosysteme, die es der Schweiz ermöglichen, wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die **Stiftung digitalswitzerland** besteht aus Partnern aus Wissenschaft, öffentlichen Organisationen, NGOs/NPOs und weiteren und bietet ein offenes, unabhängiges und neutrales Forum für Debatten. Die Ergebnisse solcher sachlichen Debatten werden mit der breiten Öffentlichkeit geteilt, insbesondere um konsensfähige Argumente für die Nutzung der Chancen des digitalen Wandels zu liefern und damit zur Mitgestaltung der öffentlichen digitalen Dienstleistungen, der Governance-Mechanismen und der notwendigen digitalen Bildung beizutragen. Insbesondere sollen die digitalen Kompetenzen der Schweizer Bevölkerung gestärkt werden.

Die vorliegende Stellungnahme gibt ausschliesslich die Auffassung des Vereins und seiner Mitglieder wieder.